

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Sonderpädagogische Pflegestellen

LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel. 02381/97366-0
Fax: 02381/97366-11

Stand: 21.06.2009



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhaltsverzeichnis:

1. Kurzbeschreibung

1.1 Sonderpädagogische Pflegestelle als Form der Erziehungshilfe

1.2 Zielgruppe

1.3 Ziele

1.4 Leistungen

2. Vertragssystem

2.1 Finanzierung

3. Leistungsmerkmale der Sonderpädagogischen Pflegestellen-Berater/innen

3.1 Schwerpunkte der Beratung

3.1.1 Öffentlichkeitsarbeit

3.1.2 Auswahl der Bewerber-Pflegestellen

3.1.3 Vorbereitung der Sonderpädagogischen Pflegestellen auf ihre Aufgabe

3.1.4 Aufgaben der Berater/innen während des Vermittlungsprozesses

3.1.5 Beratung und Begleitung

3.2 Miteinbeziehung der Herkunftsfamilien

3.3 Qualitätsstandards der Sonderpädagogischen Pflegestellen-Beratung

3.4 Betreuungs- und Beratungsdichte

4. Leistungen der Pflegestelle

5. Sonderleitungen für die Pflegestelle

1. Kurzbeschreibung

1.1 Sonderpädagogische Pflegestelle als Form der Erziehungshilfe

Hierbei handelt es sich um eine besondere Form der Vollzeitpflege für geistig, körperlich und seelisch beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß §§ 33, 35a und 41 Satz 2 SGB VIII oder der Eingliederungshilfe nach §§ 39, 40 SGB IX.

1.2 Zielgruppe

Zielgruppe der Sonderpädagogischen Pflegestelle sind geistig, körperlich und seelisch beeinträchtigte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige, bei denen eine primär pädagogische Versorgung gewährleistet werden muss oder bei der Eingliederungshilfe mit behindertengerechter Versorgung und Förderung im Vordergrund steht, wenn sie in ihrer Herkunftsfamilie nicht zufriedenstellend versorgt werden können und auf Grund ihrer persönlichen Lebenssituation, ihres Alters, ihrer traumatischen Erfahrungen oder ihrer Behinderung nicht in eine allgemeine Pflegestelle vermittelt werden.

1.3 Ziele

Die Unterbringung in einer Sonderpädagogischen Pflegestelle soll dem jungen Menschen auf Dauer einen verlässlichen familiären Lebensort und die erforderliche Versorgung, Erziehung und Förderung gewährleisten.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse
- Integration in die Familie und das soziale Umfeld
- behindertengerechte Versorgung und Förderung
- Förderung des individuellen Selbsthilfepotentials
- ggf. die Entwicklung von Selbstständigkeit fördern
- Gestaltung des Sozial- und Arbeitsumfeldes
- Hilfe bei der Freizeitgestaltung

1.4 Leistungen

Die Sonderpädagogischen Pflegestellen gewährleisten die Unterbringung, Versorgung, Pflege und Erziehung geistig, körperlich und seelisch beeinträchtigten Kinder/Jugendliche und junge Volljährige in familiären Bezügen und ermöglichen ihnen eine alters- und behindertengerechte Entwicklung außerhalb von Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe. Dies sind Pflegeeltern mit einer besonderen pädagogischen Eignung oder Pflegeeltern, die für diese Tätigkeit besonders qualifiziert sind. Gegebenenfalls verfügen sie über eine pädagogisch-psychologische oder medizinisch-pflegerische Ausbildung.

Das LWL-Heilpädagogische Kinderheim stellt durch seine BeraterInnen eine intensive Fachberatung sicher.

Die Arbeit der Berater/innen erstreckt sich auf:

- die Werbung, Auswahl und Vorbereitung geeigneter Eltern für Sonderpädagogische Pflegestellen
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Sonderpädagogische Pflegestellen
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern, stationären oder teilstationären Einrichtungen, Krankenhäusern, Ärzten und Physiotherapeuten
- kontinuierliche Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern und Kinder/Jugendliche und junge Volljährige in Sonderpädagogischen Pflegestellen,
- Zusammenarbeit mit am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen,
- Beratung und Begleitung der Herkunftsfamilie gemäß der Vereinbarungen im Hilfeplan.

2. Vertragssystem

Das LWL-Heilpädagogische Kinderheim hat ein Vertragsregelwerk entwickelt, das kontinuierlich im Austausch und auf der Grundlage der Erfahrungen in der Praxis reflektiert und punktuell verbessert wird. Die Einrichtung überprüft Familien und schlägt diese dem für die Vermittlung zuständigen Jugendamt vor. Bei Zustandekommen eines Sonderpädagogischen Pflegeverhältnisses ist der Jugendhilfeträger zum einen Vertragspartner für die Sonderpädagogische Pflegestelle, zum anderen für den Kostenträger. Rechte und Pflichten aller Vertragsbeteiligten sind differenziert aufgeführt.

2.1. Finanzierung

siehe Vertrag

3. Leistungsmerkmale der Sonderpädagogischen Pflegestellen-BeraterInnen

Die Anforderungen an die Sonderpädagogischen Pflegestellen sind hoch. Sie übernehmen eine besonders schwierige Aufgabe der öffentlichen Erziehung, Versorgung und Pflege in ihrem privaten Familiensystem. Durch intensive, kontinuierliche Beratung und Begleitung der Sonderpädagogischen Pflegestellen von erfahrenen und qualifizierten Familienberatern wird die notwendige Unterstützung gewährleistet. Die Anforderungen an die BeraterInnen sind vielfältig und anspruchsvoll, Schwerpunkte der Arbeit sind:

3.1 Schwerpunkte der Beratung

Schwerpunkte der Arbeit der BeraterInnen lassen sich unter folgenden Punkten zusammenfassen:

3.1.1 Öffentlichkeitsarbeit:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für neue Sonderpädagogische Pflegestellen findet unter anderem Werbung in der regionalen Tagespresse und im Lokalfunk statt.

3.1.2 Auswahl der Bewerber-Pflegestellen

Der/die Sonderpädagogische Pflegestellen-BeraterIn veranstaltet in der Einrichtung Bewerbungsgespräche mit der Familie. Um eine fachgerechte Zuordnung zu treffen werden geklärt:

- die Motivation für die Aufnahme eines Kindes
- die persönliche und soziale Kompetenz der Bewerber
- die Bereitschaft zur kontinuierlichen Reflexion der pädagogischen Arbeit und zur intensiven und langfristigen Zusammenarbeit mit dem/der BeraterIn
- die materielle Absicherung und die Vorhaltung einer räumlich ausreichenden Wohnung
- die spezifische Eignung

3.1.3 Vorbereitung der Sonderpädagogischen Pflegestellen auf ihre Aufgabe

Sonderpädagogische Pflegestellen können sowohl in Gruppen als auch in Einzelkontakten vorbereitet werden. Die Qualifizierung und Auswahl erfolgt i.d.R. unter systemisch orientierten Gesichtspunkten. Methodisch wird ein speziell entwickelter Fragebogen eingesetzt.

Wichtige Aspekte bei der Vorbereitung von Sonderpädagogischen Pflegestellen sind:

- Informationen werden vermittelt über rechtliche und strukturelle Voraussetzungen und Zusammenhänge (Kooperation zwischen Trägern, Sonderpädagogischen Pflegestellen, Jugendämtern und Sozialämtern).
- Es folgt die Verständigung über Sichtweisen, Definition sowie Informationen über die in Sonderpädagogische Pflegestellen zu vermittelnde Kinder/Jugendliche; Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen, deren Ursachen und Auswirkungen.
- Die zu erwartenden familiären Veränderungen durch die Aufnahme eines Pflegekindes werden dargestellt und erarbeitet. Dieses beinhaltet eine Klärung der Definition und der Bedeutung von Traumatisierungen. Die durch die Aufnahme eines traumatisierten und/oder behinderten Kindes zu erwartenden Symptomaten und die damit zusammenhängenden Veränderungen im Familiensystem werden ausführlich erörtert. In den Verlauf dieses Prozesses werden alle Familienmitglieder einbezogen.
- Anleitung und Hilfe zur Selbstreflexion bezüglich der eigenen Herkunft und der aktuellen Situation der Bewerberfamilie werden gegeben (z.B. Genogrammarbeit).
- Die intensive Vorbereitung der Bewerberfamilie soll den BeraterInnen die Möglichkeit geben, die Ressourcen der Bewerberfamilie zu erkennen und einzuschätzen und entsprechend einem Kind zuzuordnen.

3.1.4 Aufgaben der BeraterInnen während des Vermittlungsprozesses

Im konkreten Vermittlungsprozess ist es die Aufgabe des Beraters/der Beraterin, die weitere Planung in enger Absprache mit den Beteiligten aus Familie, Jugendamt, Sozialamt, Heim oder Klinik bzw. Ursprungsfamilie zu begleiten.

Dazu zählen

- Kontaktaufnahme zu dem Auftrag gebenden Jugendamt/Sozialamt, der beteiligten Einrichtung und zu der Herkunftsfamilie und Teilnahme an dem Hilfeplangespräch
- Kennenlernen der potenziellen Pflegeeltern
- Kontaktaufnahme zum betreffenden Kind
- Vorstellung anonymisierter Daten (insbesondere des Krankheitsbildes) eines infrage kommenden Kindes/Jugendlichen in der potenziellen Pflegestelle
- Vorbereitung und Durchführung schrittweiser sorgfältiger Kontaktanbahnung zwischen Kind/Jugendlichem und Pflegestelle in enger Absprache mit den Beteiligten (Herkunftsfamilie, Jugendamt, Einrichtung)
- Vereinbarung über intensivierete Kontakte als Indikator der Belastbarkeits- und Toleranzgrenzen und letzte Entscheidungshilfe für die bevorstehende Aufnahme.
- Treffen von Vereinbarungen mit den Herkunftseltern

3.1.5 Beratung und Begleitung

Die Sonderpädagogischen Pflegestellen werden individuell und kontinuierlich begleitet und beraten.

- Die Hausbesuche finden in der Regel mindestens im 4-wöchigen Rhythmus statt, die Ansprechbarkeit des Beraters/der Beraterin ist nach Absprache auch außerhalb der Dienstzeiten gegeben.
- In der Anbahnungs- und Aufnahmephase sowie in Krisensituationen ist eine intensivere Form der Beratung und Begleitung nötig, wie z. B. in Entwicklungsphasen, Pubertät, Verselbstständigung oder Krankheitskrisen.
- Es werden regelmäßige Kontakte zum Kind/Jugendlichen gepflegt.
- Es bestehen Kooperationen mit Schulen, Ausbildungsstätten, Therapie und anderen Einrichtungen.
- Der Berater/die Beraterin hat die Aufgabe Elternarbeitskreise vorzubereiten.
- Im Rahmen der Nachbetreuung erhalten - wie im Hilfeplanverfahren verhandelt - junge Erwachsene aus ehemaligen Pflegestellen ebenso Hilfestellung durch die Beraterin/den Berater wie die Familien nach Beendigung der Maßnahme.
- Bereitschaft zur intensiven und langfristigen Zusammenarbeit mit der Beraterin/dem Berater.

3.2. Miteinbeziehung der Herkunftsfamilien

Je nach Bedarf und Vereinbarung im Hilfeplanverfahren wird die Beraterin/der Berater in der Kooperation zwischen Herkunftsfamilie und Sonderpädagogischer Pflegestelle in ihrer/seiner Funktion als Vermittler/-in mit durchaus unterschiedlichen Aufgabenstellungen konfrontiert. In den auf Aussöhnung oder Auseinandersetzung gerichteten Interventionen ergeben sich Hilfestellungen in Form der:

- Begleitung von Kontakten zwischen Eltern und dem Kind
- Zusammenarbeit mit Eltern in kontinuierlichen Treffen, insbesondere zur Vor- und Nachbereitung der Besuche, mit dem Ziel, die vorhandenen Kräfte der Eltern und die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für das Kind zu stärken
- Beratung der Eltern hinsichtlich der Beeinträchtigungen ihrer Kinder
- Vermittlung und Begleitung der Rückführung eines Kindes in die Herkunftsfamilie, wenn diese Perspektive in Betracht kommt.

3.3. Qualitätsstandards der Sonderpädagogischen Pflegestellen-Beratung

Die Beraterinnen und Berater der Sonderpädagogischen Pflegestellen arbeiten mit besonders geeigneten, pädagogisch/medizinisch qualifizierten Menschen zusammen, wodurch ein hohes Maß an Beratungskompetenz erwartet wird. Letztere ist insbesondere wegen der Bedarfe der Kinder/Jugendlichen und der Komplexität der sich daraus ergebenden Prozesse notwendig.

Die Qualifikation der Beraterin/des Beraters ist:

Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in, Dipl.-Pädagoge/-in, Dipl.-Psychologe/-in, Dipl.-Heilpädagoge/-in mit erhöhter Beratungskompetenz durch:

- Zusatzqualifikation in einer Beratungsausbildung oder in einem Beratungsverfahren mit systemischen Bestandteilen und
- langjähriger Berufserfahrung in Arbeitsbereichen mit vergleichbaren beraterischen Aufgaben/Tätigkeitsmerkmalen.

Der Berater/die Beraterin ist eingebunden in das Fachteam des Pflegekinderwesens.

3.4. Betreuungs-und Beratungsdichte

Grundsätzlich wird die Einstufung in ein intensives Beratungssetting (1:10) vor dem Hintergrund der Vorgeschichte und der Behinderung des Kindes/Jugendlichen und unter Berücksichtigung der individuellen biografischen Voraussetzungen getroffen werden müssen

4. Leistungen der Pflegestelle

Die Betreuung eines jungen Menschen in einer sonderpädagogischen Pflegestelle stellt eine besonders intensive Form der Hilfe dar. Förderung, Erziehung und Pflege stehen bei der sonderpädagogischen Pflegestelle im Mittelpunkt.

Insbesondere sehen die Leistungen wie folgt aus:

- Sicherstellung der gesundheitlichen Betreuung
- Gewährleistung eine am Hilfeplan ausgerichteten Erziehung und Betreuung
- Hilfe zu einer angemessenen Schul- und Berufsausbildung
- Verbesserung der Lebenssituation
- Sicherstellung der korrigierenden Beziehungs- und Erfahrungserfahrungen

- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Bieten einer dauerhaften Lebensperspektive
- Integration in das Familiensystem
- Individuelle Förderung nach Sozialisationsdefiziten und Behinderungsgraden

5. Sonderleistungen für die Pflegestelle

Zusätzliche Sonderleistungen die vom Kostenträger anerkannt werden:

Die Pflegestelle hat Anspruch auf 42 Kalendertage Entlastungszeiten pro Jahr ohne Kind. Die an die Pflegeeltern zu zahlenden Kostenerstattungen werden in dieser Zeit um die Kostenerstattungen für zusätzlichen Betreuungsbedarf und für Fahrten gekürzt, wenn das Kind / der Jugendliche außerhalb untergebracht ist. In dieser Zeit wird das Kind / der Jugendliche entweder im Haushalt der Pflegestelle durch eine Betreuungsperson oder in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung betreut. Es erfolgt keine Anrechnung auf die Abwesenheitstage.

Die für die Betreuung und Unterbringung entstehenden Kosten müssen im Vorfeld beantragt und genehmigt sein und reduzieren sich um den Kostenbeitrag der Pflegekasse für Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege. Die Zahlung des Jugendamtes erfolgt nur bei einem Nachweis der erbrachten Leistung.

Wird die Betreuung in der Pflegestelle für einen Zeitraum von mehr als vier Wochen unterbrochen (z. B. Beurlaubung, Krankenhausaufenthalt), so wird eine Einzelfallregelung über eine volle oder anteilige Weiterzahlung der Leistungen des Jugendamtes getroffen. Bei einer Dauer von bis zu vier Wochen wird vom Jugendamt die volle Leistung erbracht.

Zusätzliche finanzielle Beihilfen werden in besonderen Lebenssituationen auf Antrag des LWL-Heilpädagogischen Kinderheimes Hamm durch das örtliche Jugendamt bearbeitet, geprüft und beschieden.

Wird die Betreuung in der Pflegestelle für einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen unterbrochen (z. B. Beurlaubung, Krankenhausaufenthalt), so ist eine Einzelfallregelung über eine volle oder anteilige Weiterzahlung der Leistungen des Jugendamtes zu treffen. Bei einer Unterbrechung von bis zu 4 Wochen wird vom Jugendamt die volle Leistung erbracht.

Ansprechpartnerin im Kreis Warendorf/Soest

Christiane Lotto
Bürgermeister-Corneli-Ring 52
59227 Ahlen

Tel.: 02382 8556400
Fax.: 02382 1601
Mobil: 0172 208 0696

E-Mail: christiane.lotto@lwl.org

Ansprechpartnerin im Kreis Unna/Coesfeld

Antje Leitheiser
Ernst Becker-Str.21 a
44534 Lünen

Tel.: 02306 966976
Fax.: 02306 966978
Mobil: 0172 208 0687

E-Mail: antje.leitheiser@lwl.org

Ansprechpartnerin im Ruhrgebiet

Cornelia Kowitz
Vickestraße 15
44623 Herne

Tel.: 02323 14779-14
Fax.: 02323 14779-20
Mobil: 01722081944

E-Mail: cornelia.kowitz@lwl.org

Geschäftsstelle:

LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel: 02381/97366-0
Fax: 02381/97366-11
E-Mail: lwl-heikihamm@lwl.org